

## **Durchgangsverkehr auf der Dom-Pedro-Straße unattraktiv machen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01687 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg am 28.11.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 17267**

Anlage: BV-Empfehlung Nr. 20-26 / E 01687

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 18.11.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg hat am 28.11.2023 die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01687 beschlossen.

Mit der Empfehlung wird die Verwaltung der Landeshauptstadt München aufgefordert den Durchgangsverkehr auf der Dom-Pedro-Straße von der Landshuter Allee über die Merianstraße Richtung Dachauer Straße durch geeignete Maßnahmen für den Autoverkehr unattraktiv zu machen und die Anwohnenden zu schützen. Vorgeschlagen werden dabei die Umdrehung der Einbahnregelung in der Merianstraße oder die Umgestaltung des Knotenpunkts Dom-Pedro-Straße/ Merianstraße/ Hübnerstraße.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang der nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschuss-Satzung (BA-Satzung) vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Merianstraße und der Knotenpunkt mit der Hübnerstraße / Dom-Pedro-Straße liegen im Bereich zwischen Landshuter Allee, Dachauer Straße, Leonrodstraße und Leonrodplatz. Es handelt sich um ein Wohnviertel, das über ein Netz aus Wohn- und Sammelstraßen entsprechend den Merkmalen gemäß „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraße (RASt 06)“ erschlossen ist. Die Dom-Pedro-Straße weist dabei die Charakteristika einer Sammelstraße auf, die Merianstraße zählt zu den Wohnstraßen.

In diesem Bereich sind die Merianstraße Richtung Osten, die Trivastraße Richtung Norden, die Hartliebstraße Richtung Süden und die Raglovichstraße Richtung Süden einbahngegeregelt.

Bei einer aktuellen Verkehrszählung aus dem Juli 2024 weist die Dom-Pedro-Straße im Abschnitt zwischen Landshuter Allee und Merianstraße eine Verkehrsstärke von rund 1.790 Kfz/24h auf. Die Hübnerstraße ist mit ca. 1.020 Kfz/24h und die Merianstraße mit 1.790 Kfz/24h belastet. Die Tageswerte wurden hierbei jeweils Anhand einer je vierstündigen Zählung am Morgen und am Abend hochgerechnet. Die Spitzenstundenwerte können der Tabelle entnommen werden.

Grundsätzlich weist keine der drei Straßen eine erhöhte Verkehrsbelastung gemäß den typischen Randbedingungen für Sammel- oder Wohnstraßen auf. Sammelstraßen haben gemäß RAST 06 eine Verkehrsstärke von 400 Kfz/h bis 800 Kfz/h und Wohnstraßen eine Verkehrsstärke bis 400 Kfz/h.

Ein Großteil der Verkehrsbelastung auf der Merianstraße (ca. 1.290 Kfz/ 24 h) besteht aus Linksabbiegern aus der Dom-Pedro-Straße.

	Tag	Morgenspitze	Abendspitze
Dom-Pedro-Straße (Abschnitt LA bis Merianstraße)	2.451	256	239
Merianstraße	1.787	201	164
Hübnerstraße	1.021	87	82

*Verkehrszählung Knotenpunkt Dom-Pedro-Straße/ Hübnerstraße/ Merianstraße am 16.07.2024*

In der Unfallstatistik der letzten fünf Jahre kann für die Dom-Pedro-Straße keine Unfallhäufung oder Gefahrenlage festgestellt werden.

### **Änderung der Fahrtrichtung der Einbahnregelung in der Merianstraße:**

Nach § 45 Abs. 1 Satz 1 StVO können Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs beschränken oder verbieten und den Verkehr umleiten. Nach § 45 Abs. 9 Satz 3 StVO dürfen insbesondere Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erheblich übersteigt.

Eine bestehende Einbahnregelung kann daher nur geändert oder aufgehoben werden, wenn sich die örtlichen Verkehrsverhältnisse ändern und eine Gefahrenlage entfällt oder eine neue entsteht. Die für eine solche Anordnung erforderliche qualifizierte konkrete Gefahrenlage kann beispielsweise mit einem hohen Verkehrsaufkommen oder auffälligen Unfallzahlen begründet sein oder auch auf Grundlage baulicher Fahrbahnverengungen.

Anhaltspunkte für eine Einschränkung der Verkehrssicherheit liegen im o.g. Straßenzug nicht vor. Die Unfallstatistik weist für die Merianstraße und den Knotenpunkt mit der Dom-Pedro-Straße keine Unfallhäufung auf. Verkehrliche Maßnahmen sind nicht geboten.

Um das Verkehrsverhalten bei einer Änderung der Einbahnregelung prognostizieren und objektiv beurteilen zu können, wurde mithilfe des M3-Verkehrsmodell der Region München eine Verkehrsmodellierung erstellt.

Die Umdrehung der Einbahnrichtung würde die direkte Fahrbeziehung von der Dom-Pedro-Straße zur Dachauer Straße unterbinden. Gemäß den Modellergebnissen ist zu erwarten, dass

ein signifikanter Teil des Verkehrs stattdessen über den südlichen Abschnitt der Trivastraße zum nordöstlichen Ast der Merianstraße geleitet wird, um von dort zur Dachauer Straße zu gelangen. In dem Teilstück der Merianstraße zwischen Trivastraße und Dachauer Straße sowie in der Dom-Pedro-Straße würde sich daher das Verkehrsaufkommen nicht signifikant verringern. Die südliche Trivastraße würde eine Zunahme des Verkehrsaufkommens erfahren. Eine mögliche flankierende Maßnahme zur Unterbindung dieser Verkehrsverlagerung wäre die zusätzliche Umdrehung der Einbahnrichtung in der Trivastraße zwischen Dom-Pedro-Straße und Merianstraße. Das Mobilitätsreferat kann eine derartige Verkehrsführung jedoch nicht befürworten. Die gleichzeitige Umdrehung der Einbahnrichtungen in der Merianstraße (zwischen Dom-Pedro-Straße und Trivastraße) sowie in der Trivastraße (zwischen Merianstraße und Dom-Pedro-Straße) hätte zur Folge, dass die Merianstraße, der Abschnitt der Trivastraße zwischen Dom-Pedro- und Heideckstraße, die Hartliebstraße sowie die Saporta- und Erhard-Auer-Straße von der Dom-Pedro-Straße aus nicht mehr auf direktem und damit kürzestem Weg, sondern nur noch über die Minervius-, Heideck- und Dachauer Straße erreicht werden könnten. Dies würde zu erheblichen Umwegfahrten innerhalb des Quartiers führen und in der Minervius- und Heideckstraße, die ebenfalls Wohnstraßen sind, zusätzlichen Verkehr erzeugen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die vorgeschlagene Umdrehung der Einbahnrichtung in der Merianstraße und der Trivastraße potenziell negativ zu bewerten ist und schädliche Verkehrsverlagerungen mit sich ziehen würde. In Anbetracht der oben genannten Punkte ist davon auszugehen, dass eine solche Maßnahme im Falle einer verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung keinen Bestand hätte.

#### **Umgestaltung des Knotenpunkts Dom-Pedro-Straße/ Merianstraße/ Hübnerstraße:**

In seiner aktuellen Ausgestaltung treffen am untersuchten Knotenpunkt die drei Straßen in einer sehr weitläufigen Form aufeinander, was zu langen Querungslängen für den Fußverkehr führt. Der Knotenpunkt ist in weiten Teilen versiegelt. Die öffentlichen Straßenverkehrsfläche wird von breiten Fahrbahnen dominiert. Das Mobilitätsreferat kann den Wunsch nach einer Umgestaltung und Aufwertung dieses Abschnitts sehr gut nachvollziehen. Wünschenswert wäre es, die Fußgängerbereiche durch Gehwegnasen und breitere Fußwege zu erweitern, Grünflächen und Baumpflanzungen zu ergänzen und dadurch den gesamten Knotenpunkt enger zu fassen. Die Querungslängen für den Fußverkehr würden sich dadurch verringern und die Aufenthaltsqualität würde sich erhöhen.

Es hat sich allerdings gezeigt, dass bauliche Einengungen kein geeignetes Mittel sind, das Verkehrsaufkommen zu reduzieren. Sie können lediglich verkehrslenkende und verkehrsordnende Maßnahmen unterstützen. Mit einer Reduzierung der Verkehrsbelastung in der Dom-Pedro-Straße oder Merianstraße wäre durch eine oben beschriebene Maßnahme nur bedingt zu rechnen.

Darüber hinaus hat uns das Baureferat Folgendes mitgeteilt:

„Seitens des Baureferat teilen wir zur Umgestaltung des Knotenpunkts Dom-Pedro-Straße/ Merianstraße/ Hübnerstraße mit:

Wir sind uns bewusst, dass Maßnahmen zur Aufwertung der Kreuzung wünschenswert sind, jedoch müssen wir das Mobilitätsreferat bitten, in der gegenwärtigen Situation Prioritäten zu setzen und Projekte mit unmittelbarem Handlungsbedarf vorzuziehen. Aktuell stehen aus Sicht des Baureferats keine ausreichenden finanziellen Mittel zur Verfügung, um umfassende Umgestaltungsprojekte ohne dringenden Anlass, wie etwa zur Verbesserung der Schulwegsicherheit oder Verkehrssicherheit, zu realisieren.

Die generelle Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit ist abschließend durch das Mobilitätsreferat zu beurteilen.“

Die Umgestaltung des Knotenpunkts Dom-Pedro-Straße/Merianstraße/Hübnerstraße kann daher zunächst nicht angegangen werden. Sollte sich die Haushaltslage bessern, kann das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen werden. Erste Ideen zur Verengung des Kreuzungsbereichs liegen in unserem Haus bereits vor. Ihrem Wunsch nach Baumpflanzungen in diesem Bereich aus dem Schreiben vom 24.09.2024 an das Baureferat kann ebenfalls erst mit einer Umgestaltung nachgekommen werden. Das Baureferat nimmt aktuell die Baumpflanzungen gemäß Stadtratsbeschluss „Baumpflanzungen im öffentlichen Raum gemäß den Vorschlägen der Bezirksausschüsse“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09855) vor.

Aufgrund der vorherigen Ausführungen kann auch der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07580 aus der vorangegangenen Legislaturperiode als erledigt angesehen werden.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01687 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg vom 28.11.2023 kann teilweise entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag des Referenten**

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Die Änderung der Einbahnregelung in der Merianstraße kann nicht umgesetzt werden. Eine Umgestaltung des Knotenpunkts Dom-Pedro-Straße/ Merianstraße/ Hübnerstraße ist zwar fachlich zu begrüßen, kann aber aufgrund der Haushaltslage und fehlender Finanzmittel vorerst nicht angegangen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01687 der Bürgerversammlung des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg am ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 09. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg der Landeshauptstadt München

Der\*Die Vorsitzende

Anna Hanusch

Der Referent

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Nord

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

MOR-GB2.2

BAU-T1

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. An das Direktorium – HA II/BA**

- Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss des BA 09 - Neuhausen-Nymphenburg ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

**VI. Über MOR-GL5**

zurück zum MOR-GB2.141

zur weiteren Veranlassung